

Sonderbedingungen für die Nutzung von Card Control (DKB-VISA-Cards und Hilton Honors Credit Cards (Kreditkarten))

1 Gegenstand, Definition

Die DKB AG bietet dem Inhaber (nachfolgend „Karteninhaber“) einer DKB-VISA-Card bzw. einer Hilton Honors Credit Card (nachfolgend „Kreditkarte“) mit dem Service Card Control eine App-basierte Anwendung zur Verwaltung seiner Kreditkartenumsätze.

Mit Hilfe von Card Control kann der Karteninhaber in der DKB-Banking-App einstellen, über welche mit der Kreditkarte getätigten Umsätze er per Push-Nachricht auf sein mobiles Endgerät benachrichtigt werden möchte. Darüber hinaus kann er seine Kreditkarte für bestimmte Umsatzarten (Zahlungen bei Vertragsunternehmen an automatisierten Kassen generell („Im Geschäft bezahlen“), kontaktlose Zahlungen bei Vertragsunternehmen an automatisierten Kassen („Kontaktlos bezahlen“), Zahlungen bei Vertragsunternehmen im Internet („Online bezahlen“), Bargeldverfügungen an Geldautomaten („Bargeldabhebung“)) temporär blocken. Auf Wunsch wird der Karteninhaber per Push-Nachricht informiert, wenn ein Karteneinsatz wegen eines gesetzten Blocks abgelehnt wurde. Zudem kann der Karteninhaber über die Anwendung eine Sperranzeige gemäß Nummer 8.4 (1) der Bedingungen für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) bzw. Nummer 10.4 (1) der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) abgeben, sofern er den Verlust oder Diebstahl seiner Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte, Kartendaten, PIN oder sonstigen Personalisierten Sicherheitsmerkmale feststellt oder einen entsprechenden Verdacht hat.

Card Control ist ausschließlich zur privaten Nutzung durch den Karteninhaber bestimmt.

2 Umsatzbenachrichtigungen im Rahmen von Card Control

In der DKB-Banking-App unter „Card Control“ > „Benachrichtigungen“ kann der Karteninhaber die Benachrichtigungsfunktion für eine oder mehrere Kreditkarten aktivieren. Dafür legt er fest, - ob bei Einsatz der Kreditkarte(n) am Geldautomaten und/oder - ob und ab welchem Betrag bei Einsatz der Kreditkarte(n) bei Vertragsunternehmen eine Benachrichtigung auf sein mobiles Endgerät gesendet werden soll.

Die Einstellungen sind sofort nach Speicherung wirksam.

Wenn die Benachrichtigungsfunktion aktiviert ist und ein Karteneinsatz getätigt wurde, der die Benachrichtigungsparameter erfüllt, erhält der Karteninhaber in der Regel unmittelbar nach Einsatz seiner Kreditkarte eine Push-Nachricht auf sein mobiles Endgerät. Abhängig von der Umsatzverarbeitung durch das Vertragsunternehmen oder bei fehlender Erreichbarkeit des mobilen Endgerätes (z.B. mangels Internetverbindung) kann es dazu kommen, dass die Push-Benachrichtigung erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht eintrifft.

Keine Card Control-Umsatzbenachrichtigungen erfolgen bei Erstattungen oder Storno von Belastungsbuchungen sowie bei Umbuchungen von der Kreditkarte auf das Internet-Konto des DKB-Cash bzw. von dort auf die Kreditkarte.

Umsatzbenachrichtigungen im Rahmen von Card Control sind ein zusätzlicher Informationsdienst der DKB AG. Es kann keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Card Control-Umsatzbenachrichtigungen übernommen werden. **Maßgeblich sind allein die in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesenen Forderungsbeträge. Der Karteninhaber hat die Kartenabrechnung gemäß Nummer 9 (6) der Bedingungen für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) bzw. Nummer 11 (6) der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügungen hin zu überprüfen.**

3 Blocken von Umsatzarten und Sperranzeige

In der DKB-Banking-App unter „Card Control“ > „Karteneinstellungen“ kann der Karteninhaber einstellen, ob seine Kreditkarte(n) temporär (d.h. bis zum Aufheben des Blocks durch den Karteninhaber selbst) für die folgenden Umsatzarten geblockt sein soll(en):

- Zahlungen bei Vertragsunternehmen an automatisierten Kassen generell („Im Geschäft bezahlen“),
 - kontaktlose Zahlungen bei Vertragsunternehmen an automatisierten Kassen („Kontaktlos bezahlen“),
 - Zahlungen bei Vertragsunternehmen im Internet („Online bezahlen“) und
 - Bargeldverfügungen an Geldautomaten („Bargeldabhebung“).
- Der Block kann insgesamt oder für eine oder mehrere Umsatzart(en) wieder aufgehoben werden.

Weiterhin kann der Karteninhaber einstellen, ob seine Kreditkarte(n) temporär (d.h. bis zum Aufheben des Blocks durch den Karteninhaber selbst) für die Umsatzarten in auswählbaren Ländern geblockt sein soll(en)¹.

Die Einstellungen sind sofort nach Speicherung wirksam.

Die DKB AG ist berechtigt, den bei Einsatz der Kreditkarte erteilten Zahlungsauftrag zusätzlich zu den in Nummer 6 der Bedingungen für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) bzw. Nummer 6 der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) genannten Gründen abzulehnen, wenn der Zahlungsauftrag unter eine der im Rahmen von Card Control VISA CTC geblockten Umsatzarten fällt oder in einem der geblockten Ländern getätigt wird. **Es kann jedoch keine Gewähr für die Beachtung der im Rahmen von Card Control gesetzten Blocks übernommen werden. Auch wenn eine Umsatzart im Rahmen von Card Control geblockt ist, gilt ein unter diese Umsatzart fallender, mit dem Einsatz der Kreditkarte durch den Karteninhaber erteilter Zahlungsauftrag als autorisiert im Sinne von Nummer 3 der Bedingungen für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) bzw. Nummer 3 der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte).**

Im Fall einer Ablehnung des Zahlungsauftrags wird der Karteninhaber während des Bezahlvorgangs bzw. über das Terminal, an dem die Kreditkarte eingesetzt wird, unterrichtet. Zusätzlich erfolgt per Push-Nachricht eine Information über die Ablehnung des Zahlungsauftrags wegen eines gesetzten Blocks, wenn der Karteninhaber die Option „Benachrichtigungen“ aktiviert hat.

Der Karteninhaber hat auch bei Nutzung von Card Control gemäß Nummer 9 (6) der Bedingungen für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) bzw. Nummer 11 (6) der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) die Kreditkartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte Kartenverfügungen hin zu überprüfen und gemäß Nummer 8.4 der Bedingungen für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) bzw. Nummer 10.4 der Bedingungen für die Hilton Honors Credit Card (Kreditkarte) die DKB AG unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten Kartenverfügung zu unterrichten.

Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte, Kartendaten, PIN oder sonstigen Personalisierten Sicherheitsmerkmal fest, oder hat er einen entsprechenden Verdacht, hat er die DKB AG hierüber unverzüglich zu unterrichten (Sperranzeige). Diese Sperranzeige kann der Karteninhaber auch in der DKB-Banking-App unter „Card Control“ > „Karteneinstellungen“ > „Karte dauerhaft sperren“ vornehmen.

4 Einschränkungen

Die DKB AG ist um eine uneingeschränkte Nutzbarkeit und Verfügbarkeit von Card Control bemüht, übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr. Die Nutzbarkeit und Verfügbarkeit von Card Control kann aus technischen Gründen, wie zum Beispiel Störungen oder Wartungsarbeiten oder außerhalb des Einflussbereiches der DKB AG liegenden Gründen, beschränkt sein.

5 Entgelte

Die Nutzung von Card Control ist kostenfrei. Die DKB AG behält sich jedoch vor, zukünftig bestimmte Leistungen im Rahmen von Card Control kostenpflichtig auszugestalten.

Änderungen der Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Karteninhaber kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Entgelte angeboten, kann er den Vertrag vor dem vorgeschlagenen Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

6 Einschaltung Dienstleister

Die DKB AG ist berechtigt, zur Bewirkung der von ihr im Rahmen des Vertrages zu erbringenden Leistungen Dienstleister zu beauftragen.

Die DKB AG stellt personenbezogene Daten des Karteninhabers diesen Dienstleistern ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung.

7 Zugriffsberechtigung

Die im Rahmen von Card Control hinterlegten Einstellungen sind nur für den jeweiligen Karteninhaber einsehbar. Mitkontoinhaber, Bevollmächtigte oder andere Vertreter haben keinen Zugriff auf die jeweils individuell eingerichteten Card Control-Einstellungen.

¹ Leistung wird derzeit noch nicht angeboten